

Amt / Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer
Verwaltungsvorstand - II	21.01.2009	VV/031/2009

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	29.01.2009						

Betreff:

Flugplatz Detmold/Ankauf durch die Stadt Detmold

Inhalt der Mitteilung:

Bislang war die Stadt Detmold selbst Pächterin dieser Fläche und hat zu finanziell gleichen Konditionen diese Fläche weiter verpachtet an den Luftsportverein in Detmold.

Diese rechtliche Konstruktion hatte nachfolgenden Hintergrund. Bis zu Beginn der 90er Jahr war der Luftsportverein Mitnutzer dieses Flugplatzes der ansonsten ein britischer Militärflugplatz war. Nach dem Abzug der Briten hat der Luftsportverein den Flugplatz in eigener Regie betrieben. Es gab eine öffentliche Diskussion um die Zukunft dieses Flugplatzes. Auf der einen Seite waren die Interessen des Vereins, insbesondere den Flugplatz aus sportlichen Gründen weiter zu betreiben. Auf der anderen Seite befürchteten die Anwohner, dass ein solcher Flugplatz sich auch weiter entwickeln könne und insbesondere bei einer kommerziellen Nutzung zu einer erheblichen Belastung der Nachbarschaft führen könnte. Da die Luftaufsicht, die bei der Bezirksregierung in Münster angesiedelt ist, erst ab 10.000 Starts einen Flugplatzbetrieb reguliert, waren diese Bedenken nicht auszuräumen.

Tatsächlich fanden und finden auch heute auf diesem Flugplatz nur 1.200 Starts im Jahr statt. Die Anlieger, die sich in Form der Bürgerinitiative BGU formiert hatten, waren bereit, den Status quo zu akzeptieren, wollten dafür aber eine rechtliche Absicherung haben.

Diese rechtliche Absicherung erfolgte derart, dass die Stadt Detmold die Fläche vom Bundesvermögensamt pachtete und in dem Unterpachtvertrag entsprechende Auflagen vereinbarte. Diese Auflagen wurden in mehreren Gesprächsrunden gemeinsam mit dem Luftsportverein und der BGU formuliert. Diese Auflagen betreffen neben der Jahresgesamtzahl der Starts insbesondere die Flugtätigkeit über Mittag und an Wochenenden.

Im Laufe des Jahres 2008 wurde die Stadt von einem Kaufinteresse des Luftsportvereines für die Landebahn durch die Bundesanstalt für Immobilien in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltung hat darauf hin entschieden, dem Rat vorzuschlagen, die entsprechende Fläche selbst zu kaufen.

Über die Aufrechterhaltung des Status quo im Hinblick auf den Betrieb des Flugplatzes hinaus besteht städtischerseits, so die Überzeugung der Verwaltung, ein langfristiges (gegebenenfalls für nachfolgende Generationen) Interesse, die Nutzung der Gesamtfläche steuern zu können. Es handelt sich bei der Größe dieser Fläche in einer Nähe von 1.500 m zum Stadtzentrum um ein Areal von stadtentwicklungspolitisch hoher Bedeutung - und allen Beteiligten war darüber hinaus auch klar, dass das Bundesvermögensamt auf Dauer nicht Eigentümer würde bleiben wollen.

Zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage war es erforderlich, die Konditionen in Verhandlungen mit der Bundesanstalt fest zu vereinbaren. Die Verhandlungen dauerten bis Dezember vergangenen Jahres. Der Bund hatte auf Grund haushaltstechnischer Gründe darauf gedrungen, den Kauf bereits in 2008 abzuwickeln. Im Kaufvertrag ist ein Rücktrittsrecht vereinbart worden. Bei einem negativen Beschluss des zuständigen Gremiums würde der Kauf rückgängig gemacht werden.

Die entsprechende Beschlussvorlage wird dem zuständigen Immobilienausschuss am 10.02.2009 und dem HFA am 12.02.2009 zur Abstimmung vorgelegt.

Die Anfrage von Herrn Krentz (FWG) in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15. Januar d. J. hätte präziser beantwortet werden können, insbesondere hätten im nicht öffentlichen Teil Erläuterungen gemacht werden können. Der Unterzeichner bedauert dies.

Der Rat wird weiterhin davon in Kenntnis gesetzt, dass anlässlich eines gemeinsamen Gespräches mit dem Luftsportverein und mit der Bürgerinitiative BGU am 20. Januar d. J. der Luftsportverein sein Interesse bekundet hat, in seine Immobilien nicht unerheblich Instandsetzungsinvestitionen tätigen zu wollen. Da der Unterpachtvertrag bislang eine sehr kurze Kündigungsfrist enthält, nach der größere Investitionen unverantwortlich wären, wurde dem Verein eine entsprechende Änderung der regulären Kündigungsfrist in Aussicht gestellt. Sobald der Verein seine Investitionsabsichten konkretisiert hat, wird es weitere Gespräche geben. Eine entsprechende Änderung dieses Pachtvertrages wird nicht ohne Zustimmung des zuständigen Ausschusses für Immobilien erfolgen.

Der Bürgermeister

i. V.